

Lassen Sie auf den Titel von Egidio und Isabella [setzen] von Sophie B. gebohrne Tieck, ich wolte ich könnte den verhaßten Nahmen ganz loß werden. Waß Sie sonst zu ändern finden bitte ich ja zu thun. Von Flore und Blantscheflur ist der 10te Gesang fertig. Knorring hat für Auftrit immer Scene geschrieben, das werden Sie wohl ändern. Nochmals⁵ leben Sie wohl.

107. August Wilhelm Schlegel an Sophie Bernhardi-Tieck

Coppet d. 7 Jul. 1805

Ihre beyden Briefe, meine geliebteste Freundin, sind richtig in meine Hände gekommen, der vom 22sten Juni vor wenigen Tagen. Sie wissen,¹⁰ wie sehr ich jede Sorge mit Ihnen theile, aber nach vielfältiger Überlegung alles dessen, was Sie mir geschrieben, glaube ich doch, daß Sie sich über B.[ernhardi]'s Schritte zu sehr beunruhigen, und ich fürchte für jetzt nur die unmittelbaren nachtheiligen Folgen dieser Ängstigung für Ihre Gesundheit.¹⁵

Mich dünkt, das Preussische Gesetz gegen die ausländische Erziehung der Kinder kann nur darauf gehen, wenn es mit der Absicht geschieht, sie ihrem Vaterlande ganz zu entziehen. Sey aber auch sein Sinn welcher es wolle, so muß es doch erst in Bewegung gesetzt und durch eine Klage geltend gemacht werden. Sollte sich damit B.[ernhardi]²⁰ unmittelbar an die Regierung wenden können, und nicht vielmehr den gewöhnlichen Rechtsgang gehen müssen? Unmöglich wird aber ein Gerichtshof einen Spruch ertheilen, ohne die andre Partey gehört zu haben. B.[ernhardi]'s Schritt wird Ihnen also vom Cammergericht mitgetheilt und aufgegeben werden darauf zu antworten. Sie werden²⁵ alsdann sagen, daß Sie genöthigt sind, sich wegen Ihrer Gesundheit in einem südlichen Klima aufzuhalten, daß Sie Ihre Kinder mit sich genommen, weil sie in so zartem Alter Ihre Pflege nicht entbehren können; Ihre Absicht sey aber keinesweges, sie ihrem Vaterlande zu entziehen, als wohin Sie selbst zurückzukehren gedächten, die Kinder³⁰ seyen ja im Hause ihres Oheims der selbst in Preussischen Diensten stehe. B.[ernhardi] habe nie gehörig für ihren Unterhalt gesorgt, er sey außer Stande ihnen physisch und moralisch die gehörige Erziehung zu geben, sie würden bey ihm oder seinen Eltern verwahrlost seyn, und Sie hätten sich daher verpflichtet geachtet, die Erziehung ganz³⁵ auf Ihre eignen Kosten zu übernehmen. — Sollte B.[ernhardi] wider Vermuthen, hierauf nicht zur Ruhe verwiesen werden, so wird sich die Regierung doch unmöglich so genau in Privatsachen mischen, daß sie dem Residenten in Rom aufgabe die Zurücksendung der Kinder